

Hygiene-Konzept für die Eltern-Kind Veranstaltungen im Familienzentrum Holzkirchen (PEKiP, FenKid, Babymassage, Musikgarten)

1. Personen mit Krankheitssymptomen (auch allgemeinen wie Schnupfen und Husten, etc.), Kontakt mit COVID-19-Erkrankten oder Familienmitgliedern in häuslicher Quarantäne sind zu den Veranstaltungen nicht zugelassen und werden gebeten, bis zur Genesung Digitalangebote wahrzunehmen.
2. Gruppenstunden sollten nach Möglichkeit im Freien stattfinden.
3. Ein Sicherheitsabstand zwischen den erwachsenen Teilnehmer/innen von 1,5 Metern, beim Musikgarten/Singen von 2 Metern, ist durch die Bestuhlung, Raumgröße und die Einlassbeschränkung sicherzustellen. Kinder dürfen sich im Raum bewegen, doch sollte der Kontakt zu anderen minimal gehalten werden.
4. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes der Eltern beim Kommen und Gehen. Kinder bis 6 Jahre brauchen keinen Mund-Nasen-Schutz, Leiterinnen und die erwachsenen Teilnehmer müssen situationsbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn der Sicherheitsabstand unterschritten wird.
5. Desinfektion der Hände bei Betreten des Raumes. Kinder sollten die Hände waschen oder auch desinfizieren.
6. Genaue Dokumentation der Anwesenden anhand der Anwesenheitsliste (Kontakt Daten sind erfasst) und Aufbewahrung der Daten von einem Monat zum Zwecke der Kontaktverfolgung.
7. Auf gründliches Händewaschen mit Seife und Benutzung von Einmalhandtüchern ist hinzuweisen. Die Nutzung von Sanitäranlagen ist nur einzeln durch eine Familie gestattet.
8. Es ist während der Veranstaltung auf eine gute Belüftung zu achten (Fenster gekippt) und vor und nach der Veranstaltung mindestens 10 Minuten auf Durchzug (Fenster ganz auf).
9. Nach jeder Veranstaltung sind Bodenmatten, Spielzeug und Material mit handelsüblichem Reinigungsmittel abzuwischen oder zu desinfizieren. Gleiches gilt für Türklinken und Fensteröffner.
10. Bei Treffen in geschlossenen Räumen ist Gruppenbildung zu vermeiden, sowie Kommen und Gehen zeitversetzt zu organisieren. In der Garderobe ist die Verweildauer so kurz wie möglich zu halten, auch dort muss der Abstand eingehalten werden.
11. Es ist kein Essen in den Räumen während der Stunde erlaubt.

Stand: 9.9.2020 (WF)

Grundlagen:

- Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV)
- Rahmenhygieneplan Corona Kindertagesbetreuung 15.6.2020
- Hygienekonzept für Chorgesang im Bereich der Laienmusik Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 22. Juni 2020, Az. K-K1620.0/36/5